



GEMEINSAM FÜR EIN NEUES ZUHAUSE

UNTERSTÜTZUNG FÜR EINE BESSERE ZUKUNFT

## Die Gemeindeverwaltung Grefrath sucht schnellstmöglich eine Sachbearbeitung (m/w/d) für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



### Stelleninformationen

**Standort:** Grefrath

**Befristung:** Unbefristet

**Stellenumfang:** Vollzeit

**Vergütung:** bis EG 9b TVöD



### Kontaktinformationen

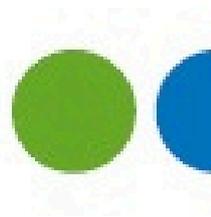
**Ansprechpartnerin, fachliche Fragen:** Simone Ackens, Tel.: 02158/4080-500

**Ansprechpartnerin, allgemeine Fragen:** Meike Tönnies, Tel.: 02158/4080-120

### WAS SIE ERWARTET

- Aufnahme von Anträgen nach dem AsylbLG
- Bearbeitung der Anträge bis zur Zahlbarmachung
- Krankenhilfe für nicht-versicherte Leistungsempfänger/innen
- Prüfung und Realisierung von Kostenerstattungsansprüchen
- Beschaffungen für die Unterkünfte
- Statistiken

Änderungen und Erweiterungen des Aufgabenbereiches bleiben ausdrücklich vorbehalten.



## WAS SIE MITBRINGEN

- mindestens erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten/ abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
- bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Einstellung im Beamtenverhältnis möglich
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten im Team
- sicherer Umgang mit einschlägigen Softwareprodukten (AKDN, Saperion und SAP) wünschenswert
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit
- Führerscheinklasse B und die Bereitschaft den eigenen PKW für Dienstfahrten einzusetzen

## WAS WIR BIETEN

- Eingruppierung bis zur EG 9b TVöD entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- übliche Sozialleistungen für den öffentlichen Dienst und einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Die Stelle eignet sich grundsätzlich in Teilzeit, die Realisierung hängt von den eingehenden Bewerbungen ab.



## Haben wir Ihr Interesse geweckt?



Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **10.03.2025** (vorzugsweise als PDF) per E-Mail an:  
**Bewerbung@grefrath.de**

**Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam etwas zu bewegen.**

Gemäß § 8 Abs. 4 LGG wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und diese nach Maßgabe des LGG bevorzugt berücksichtigt werden. Der Bewerbung schwerbehinderter Menschen wird bei sonst gleicher Eignung der Vorzug gegeben.

